



STELLUNGNAHME zum Antrag SPD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2018/0433
	Verantwortlich:	Dez. 6
Öffentliche Toiletten in hochfrequentierten Grünanlagen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	24.07.2018	5	x	

Kurzfassung

Bei einigen Grünanlagen, insbesondere bei Anlagen mit Spielplätzen, sind bereits barrierefreie öffentliche Toilettenanlagen vorhanden. Die Verwaltung erstellt ein Konzept, wie dieses Toilettenangebot erweitert werden kann.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)			nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					Kontenart:
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Handlungsfeld: Sport, Freizeit und Gesundheit
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja	abgestimmt mit

Um die Aufenthaltsqualität in öffentlichen Grünanlagen vor allem für Familien mit Kleinkindern und Menschen mit Behinderungen zu verbessern, befinden sich bereits an folgenden öffentlichen Grünanlagen barrierefreie öffentliche Toilettenanlagen:

- Schlossgarten Durlach
- Friedrichsplatz
- Albtalbahnhof
- Fliederplatz
- Günther-Klotz-Anlage (Abenteuerspielplatz)

An den Standorten

- Otto-Dullenkopf-Park und
- Nottingham-Anlage

ist die Errichtung einer barrierefreien öffentlichen Toilettenanlage vorgesehen und in die Wege geleitet.

Die Verwaltung unterstützt das Anliegen, das Angebot an öffentlichen Toiletten in Grünanlagen weiter auszubauen. Ein Bedarf besteht vor allem bei stark frequentierten Grünanlagen und auch dort, wo sich im Bereich der Grünanlage ein Spielplatz befindet.

Der konkrete Bedarf für etwaige neue Toilettenstandorte muss noch konkret geprüft werden. Ferner muss geklärt werden, ob an diesen Standorten die für die Toilettenanlagen notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden sind bzw. mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand hergestellt werden können. Die Verwaltung wird dazu ein Konzept erstellen. In diesem Zusammenhang wird auch geklärt, wie bei der Errichtung und dem Betrieb dieser Anlagen eine Zusammenarbeit mit privaten Dienstleistern aussehen kann und welche Kosten für die zusätzlichen Toilettenstandorte anfallen.

Sobald das Konzept fertiggestellt ist, wird der Gemeinderat über das Ergebnis informiert.